

Magolder Amts- und Intelligenz-Blatt

Den 26. Dezember 1851.

Oberamtsgericht Magold. Schuldenliquidationen.

In den nachgenannten Sausachen ist zur Schuldenliquidation die Tagfahrt auf die unten bezeichnete Zeit anberaumt, wozu die Gläubiger und Bürgen unter dem Antrügen vorgeladen werden, daß die Nichtliquidirenden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, in der nächsten Gerichtssitzung durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen werden, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber angenommen werden wird, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, so wie bezüglich der Genehmigung des Verkaufs der Masse-Gegenstände und der Bestätigung des Verpflügers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

a) Johann Adam Härtner, Tagelöhner von Enzthal,

Dienstag den 20. Januar 1852,
Vormittags 10 Uhr,

auf dem Rathhause in Enzthal;

b) Jakob Haier, Bauer von Böfingen,

Freitag den 23. Januar 1852,
Vormittags 10 Uhr,

auf dem Rathhause in Böfingen;

c) Christine, geb. Gauß, geschiedene Ehefrau des Tagelöhners Friedrich Kempf von Böfingen,

Freitag den 23. Januar 1852,
Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Rathhause in Böfingen.
Magold, den 17. Dezbr. 1851.

R. Oberamtsger. Ct.
v. Rom.

Amtsnotariat Altenstaig.

Enzthal,

Oberamtsgerichtsbezirks Magold.

Erster Liegenschaftsverkauf.

In der Sausache des

Johann Adam Härtner, Tagelöhners von Enzthal,

werden oberamtsgerichtlichem Auftrag

zu Folge durch die unterzeichnete Stelle nachstehende Realitäten, als:

G e b ä u :

Die Hälfte an einem zweistöckigen Wohnhaus sammt Anbau und Scheuer unter einem Dach im Enzthal;

W i e s e n :

1 Morgen 16 $\frac{1}{4}$ Ruthen beim Haus; Acker und Mäbeseid;

1 Morgen im Barenberg, gemeinderathlich zu 7 $\frac{1}{2}$ fl geschätzt, am Donnerstag dem 29. Jan. 1852,

Vormittags 10 Uhr,

auf dem Rathhaus zu Enzthal zum Verkauf gebracht.

Fremde, der Verkaufs-Kommission nicht persönlich bekannte Käufer und ihre Bürgen haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch obrigkeitlich beglaubigte Zeugnisse auszuweisen.

Altenstaig, den 20. Dez. 1851.

R. Amtsnotariat. Wullen.

Hornberg,

Oberamts Calw.

Fabrnik- und Liegenschaftsverkauf.

Aus der Verlassenschaft des weiland Friedrich Pfeifle, gewesenen Bürgers und Webers alhier, kommt die vorhandene Fabrnik

am Freitag dem 2. und Samstag dem 3. Januar 1852, im öffentlichen Aufstreich um baare Bezahlung zum Verkauf.

Es kommt vor:

Manns- und Weibskleider, Bergewand und Leinwand, Küchengerath, Schreinwerk,

Vandgeschirr und allerlei Hausrath, Feld- und Handgeschirr, ein Wagen,

Pflug und Egge, zwei Webstühle und Webbergeschirr, auch zwei große Drethen,

cirka 70 Bund Haberstroh, circa 60 Bund Roggenstroh,

etwa 35 Centner Heu und Dohnd, bemerkt wird, daß der Anfang des Verkaufs je

Morgens 9 Uhr beginnt und das Webergeschirr und Futter erst am zweiten Tage zum Verkauf kommt.

Ferner kommt am Donnerstag dem 8. Januar,

Vormittags 10 Uhr,

die zur Masse gehörige Legenschaft auf dem hiesigen Rathhause im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf, bestehend:

1) In einer zweistöckigen Behausung, Scheuer und Schopf unter einem Dach,

2) $\frac{3}{8}$ Morgen 19 Ruthen Gras- und Baumgarten beim Haus,

3) $3\frac{1}{2}$ Morgen 46 Ruthen Acker der Gebenacker genannt,

4) $1\frac{1}{8}$ Morgen 4 Ruthen Acker im Steinach genannt,

5) $5\frac{3}{8}$ Morgen 4 Ruthen Acker im Altbaum genannt,

6) $\frac{6}{8}$ Morgen 36 Ruthen Wiesen im Kolmbachtal.

Käufeliebhaber werden zu diesen Verhandlungen eingeladen und haben sich, so weit sie hiesseits unbekannt sind, zum Liegenschaftsverkauf durch gemeinderathliche Vermögenszeugnisse auszuweisen. Um die Bekanntmachung werden die Ortsvorsteher ersucht.

Den 22. Dezember 1851.

Waisengericht.

Vorstand:

Schultzeiß Kübler.

Ebershardt,

Oberamts Magold.

Haus- und Güter-Verkauf.
Dem Johann Georg Keß, Jr.

Sohn dahier, wird wegen eingeklagter Schulden am

Donnerstag dem 22. Januar 1852,
Mittags 1 Uhr,

auf hiesigem Rathhause im Exekutionswege sein Haus und die hienach benannten Güterstücke verkauft und zwar:

Eine zweistöckige Behausung mit Scheuer und Hofraithe, mitten im Dorf,

Brandversicherungsanschlag 800 fl.,
Garten:

$\frac{1}{8}$ Morgen 10,2 Ruthen Gras- und Baum-Garten,
gemeinderäthlich angeschlagen zu 50 fl.;

Wiese n:
 $\frac{2}{8}$ Morgen 28,2 Ruthen im Graun,
gemeinderäthlich angeschlagen zu 90 fl.;

Mäheseid:
 $\frac{2}{8}$ Morgen 24,4 Ruthen im Graun,
gemeinderäthlich angeschlagen zu 30 fl.;

$\frac{2}{8}$ Morgen 31,6 Ruthen in Mai-acker,
gemeinderäthlich angeschlagen zu 33 fl.;

Acker:
 $\frac{4}{8}$ Morgen 13,6 Ruthen in hintern Gärten,

gemeinderäthlich angeschlagen zu 60 fl.,
 $\frac{2}{8}$ Morgen 29,1 Ruthen in hintern Hufen,

gemeinderäthlich angeschlagen zu 20 fl.,
 $\frac{2}{8}$ Morgen 8,3 Ruthen in Fichtenacker,

gemeinderäthlich angeschlagen zu 10 fl.,
 $\frac{4}{8}$ Morgen 0,5 Ruthen in der Breite,
gemeinderäthlich angeschlagen zu 30 fl.,

$\frac{4}{8}$ Morgen 38,0 Ruthen auf der Hobenegart,
gemeinderäthlich angeschlagen zu 25 fl.,

$\frac{1}{8}$ Morgen 44,1 Ruthen in Wald-acker,
gemeinderäthlich angeschlagen zu 40 fl.;

Waldung:
 $\frac{3}{8}$ Morgen 30,7 Ruthen in der Later,

gemeinderäthlich angeschlagen zu 250 fl.
Liebhaber werden nun auf bemerkte Zeit mit dem Bemerkten eingeladen, daß unbekanntes sich mit Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen auszuweisen haben.

Den 24. Dezember 1851.

Gemeinderath Werner.

Ebershardt,

Oberamts Nagold.

Hopfenstangen-Verkauf.

Die hiesige Gemeinde ist gesonnen, am Montag dem 29. Dez. d. J.,
Mitttags 1 Uhr,

in dem hiesigen Gemeindegewald ungefähr

1400 Stücke Hopfenstangen

im öffentlichen Aufstreiche gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden zu verkaufen, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 20. Dezember 1851.

Schu' h' rken - Amt. R e f.

An die Herren Holzändler.

Es wäre zu wünschen, daß alle Holzändler ihren Einbindern bei Verlust eines gewissen Theils ihres Verdienstes untersagen würden, den Holzhandel auf der Einbindhütte zu unterlassen, wodurch ein großer Theil der bisherigen Unordnung und Diebstähle unterbleiben würden.

N a g o l d.

Mittlerer Gesuch.

Zum Schwäbischen Merkur werden zwei Mittlerer gesucht. Einer könnte ihn von 8 bis 11 Uhr, der andere bis Nachmittags 3 Uhr behalten. Beitrag je der vierte Theil. Man wende sich an

Bierbrauer Bischer.

D b e r n d o r f.

Der Schwarzwälder Bote

liefert wöchentlich viermal eine Uebersicht der politischen Weltbändel, wodurch der Leser jede größere Zeitung entbehren kann. Mit demselben wird wöchentlich zweimal ein für sich bestehendes

Unterhaltungs-Blatt

ausgegeben, welches Erzählungen, Novellen, historische Skizzen, Gedichte, größere humoristisch-satyrische Aufsätze mit Abbildungen, Miscellen, Aphorismen, Räthsel und unter der Rubrik „Karitäten-Kästlein“ ein Quodlibet von Anekdoten, Bonmots etc. enthält. Der Jahrgang des Unterhaltungs-Blattes enthält auf 52 Bogen groß Quart lauter Unterhaltungs-Artikel, welche nach vielen Jahren noch den nämlichen Werth haben, wie bei ihrem Erscheinen und deshalb eingebunden zu werden verdienen. Aus diesem Grunde wird nach beendigtem Jahre ein ausführliches Register ausgegeben. Die Abonnenten erhalten somit nach und nach eine kleine Hausbibliothek, die nach Jahren denselben wie ihren Nachkommen eine angenehme Lektüre darbietet. (Von den Jahrgängen 1848, 1849, 1850 und 1851 besitzen wir noch einigen Vorrath und geben das einzelne broschirte Exemplar zu 1 fl. ab.) Mit dem Schwarzwälder Boten erscheint ferner ein weiteres Blatt:

Gemeinnützige Blätter.

wovon monatlich eine Nummer ausgegeben wird. Es enthalten dieselben eine Menge Artikel über Gewerbe, Haus- und Landwirtschaft, namentlich über Obstbaumzucht, so wie Recepte und Hausmittel aller Art. Auch hiezu wird ein Register ausgegeben. (Von den Jahrgängen 1848, 1849, 1850 und 1851 besitzen wir noch einen Vorrath und wird das einzelne broschirte Exemplar zu 15 kr. abgegeben.)

Der halbjährige Preis für die genannten drei Blätter beträgt beim Verleger 50 kr. und mit Einschluß der Postprovision 1 fl. 15 kr. Wenn somit einige Bürger 1 Exemplar mit einander bestellen, beläuft sich der Antheil des Einzelnen nur auf wenige Kreuzer. Die

Haiterbach.

Hopfenstangen-Verkauf.

Die hiesige Gemeinde verkauft am

Dienstag dem 30. d. M.,

Vormittags 10 Uhr,

2000 Stücke Hopfenstangen im öffentlichen Aufstreiche gegen baare Bezahlung und werden zu diesem Verkauf die Liebhaber höflich eingeladen

Am 22. Dezember 1851.

Gemeinderath.

N a g o l d.

Schlitten feil.

Ein zweispänniger, ganz moderner Schlitten wird verkauft. Von wem, sagt

G. Zaiser.

N a g o l d.

Für die Herren Gewerbetreibenden empfehlen wir bei herannahendem Neujahr

Rechnungen für Kunden in allen Formaten zu den billigsten Preisen auf schönem Papier.

Buchhandlung von G. Zaiser.

stellungen wollen in Bälde bei den Postämtern gemacht werden, um die Plätter vollständig liefern zu können.

Auch eignet sich der Schwarzwälder Bote wegen seiner großen Verbreitung zu öffentlichen Bekanntmachungen aller Art.
Oberndorf, im Dez. 1851. Die Expedition.

Schöne, mit Golddruck und Malerei eingefaßte

Neujahrswünsche

sind in großer Auswahl zu 3 Kreuzer per Stück zu haben in der Buchhandlung von G. Zaiser.

Empfehlung.

Wir besorgen auch vom 1. Januar 1852 an wieder alle **Zeitschriften, Journale, Blätter** &c. in den verschiedensten wissenschaftlichen Fächern, sie mögen in oder außerhalb Württembergs erscheinen

ohne Porto-Ausschlag zu denselben Preisen, wie sie von den Verlags-Handlungen ausgedoten werden.

Auch können jeder Zeit Bücher, Landkarten, Musikalien &c., sie mögen in deutscher, französischer oder englischer &c. Sprache erscheinen, von uns bezogen werden.

Buchhandlung von G. Zaiser.

Oberamt Nagold.

Zu Berichtigung der vielen Vorurtheile und irrigen Ansichten, welche in Zeiten gesteigerter Fruchtpreise in Absicht auf den Handel mit Nahrungsstoffen, so wie in Absicht auf die Maßregeln, welche man zu Bekämpfung der Theuerung von der Regierung erwartet, sich gewöhnlich unter dem Volke kund geben, hat die Central-Stelle für die Landwirtschaft durch das Hohenheimer Wochenblatt eine geeignete Belehrung über die berührten Fragen veröffentlichen lassen, deren weiteste Verbreitung wünschenswert erscheint, und deshalb in dieses Blatt aufgenommen wird.

Nagold, den 20. Dezember 1851.

Königliches Oberamt. Wiebbeckin.

Ueber Theuerung und Handel mit Nahrungsstoffen.

I. Der sogenannte Kornwucher.

Ein Unglück kommt nie allein. Mit jeder schlechten Erndte stellt sich auch regelmäßig ein Heer von Vorurtheilen ein, die, obwohl uralt, doch zu immer neuer Jugendfrische zu erstehen scheinen. Die Preise der Lebensmittel brauchen nur einen gewissen Punkt zu erreichen, und alsbald öffnen sich die Schleusen des Irrthums und Wahns und überfluthen mit ihrem Schlamme den gesunden Menschenverstand und die Erfahrung der Völker. Was schon tausendmal widerlegt worden ist, macht sich laut auf allen Gassen, in Zeitungen, auf den Bierbänken, in Pétionen, selbst in den Gutachten von Handelskammern. Zuerst erhebt sich das Geschrei gegen die Aufkäufer von Lebensmitteln, gegen die Kornwucher, gegen die Getraidespekulanten, gegen die Ausfuhr von Brodstoffen; dann beginnt die Agitation, welche ein Verbot des Branntweimbrennens bezweckt, und zuletzt dringt man von allen Seiten in die Regierungen, durch Anlegung großer Vorräthe ausländischen Getreides, wenn nicht gar durch gesetzliche Feststellung der Marktpreise der Theuerung entgegenzuwirken. Im Jahre 1847 haben wir die ganze Sausenfolge dieser verspäteten Maßregeln

Hornberg,

Oberamt's Calw.

Aufforderung.

Da die beiden Eheleute Fridrich Pfeifle, Weber allhier, und dessen Ehefrau, Elisabetha Katharina geb. Reile, gestorben sind, so werden hiermit alle diejenigen, welche eine rechtmäßige Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche innerhalb 20 Tagen von heute an franko bei dem hiesigen Waisengericht anzumelden, in dem sie sonst es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn sie im Unterlassungsfall nachher und besonders bei der Realabtheilung nicht berücksichtigt werden.

Die Orts-Vorsteher werden ersucht, dieß gehörig bekannt zu machen.

Am 22. Dezember 1851.

Waisengerichts-Vorstand:
Schultheiß Kübler.

in Europa erlebt, und vieler Orten hat die Landwirtschaft noch heutigen Tages die Folgen einer Heilmethode nicht verschmerzt, die den Producenten tyrannisirte, ohne dem Konsumenten zu nützen. Damals haben die besseren Zeitungen und andere Schriften sich alle erdenkliche Mühe gegeben, um das Publikum über die wahre Natur der Kalamität aufzuklären und ihm zu beweisen, daß die damals von der blinden Menge verlangten Heilmittel das Uebel nur verschlimmern könnten, — aber kaum sind vier Jahre verflossen und alle guten Lehren sind schon wieder verschwigt. Man braucht gegenwärtig nur einen Blick, namentlich in manche süd- und mittel-deutschen Blätter zu thun, um zu gewahren, daß das alte Vorurtheil bereits wieder in voller Blüthe steht.

In Kurhessen, nämlich zu Herford, erging das erste in die Verkehrsfreiheit und das Eigenthumsrecht eingreifende Verbot gegen das Kartoffelbrennen. Wenn wir nicht irren, hat indessen das kurhessische Staatsministerium die Maßregel beinahe wieder aufgehoben. In Hessen-Darmstadt hat die Staats-Regierung den Branntweinfabrikanten verboten, nicht allein Kartoffeln zu brennen, sondern auch Kartoffeln zu kochen; auch hat sie befohlen, daß Kartoffeln nur dann ausgeführt werden sollen, wenn vorher durch polizeiliche Bescheinigung nachgewiesen werden kann, daß sie auch im Auslande nicht zum Brennen verwandt werden sollen. In Bayern besteht bekanntlich eine Biersteuer, und bei den hohen Preisen der Gerste und des Hopfens wünschten die Brauer von Jülich und Erlangen eine Erhöhung des Tarifs. Darauf soll der Herr Regierungspräsident geantwortet haben: Da das Essen schon so theuer ist, so kann ich nicht gestatten, daß das Trinken auch noch theurer wird; Angesichts der Eventualitäten in Frankreich muß ich verlangen, daß ihr das Bier zu den bisherigen Preisen liefert, und wenn ihr Schaden dabei habt, so ist das eure Sache. Natürlich werden die Brauer, sobald sie wirklich Schaden haben, entweder gar kein Bier mehr liefern oder schlechtes.

In Preußen ist der Beamtenstand zu aufgekürt, um sich solcher Extravaganzen schuldig zu machen. Indessen tauchen auch dort Spuren einer Tendenz auf, in den freien Verkehr einzugreifen. Wir erinnern an die Gerüchte, daß die Regierung Auftrag gegeben habe, große Vorräthe von Korn auf Rechnung des Staats in Südrußland aufzukaufen. Wenn der Staat auf solche Weise in Korn spekuliren will, so ist am Ende dabei der einzige mögliche Schade, daß er falsch spekuliren kann, da er leichter falsch spekulirt als der Privatbändler, und daß er theurer bezieht als der letztere. Der erste Verlust fällt zurück auf die Steuerzahlenden, also auf diejenigen, zu deren Nutzen er operiren will. In Berlin tritt eine lokale Agitation gegen die Höker und Aufkäufer auf, und Herr v. Hinkeldey schickt die berittenen Gendarmen auf die benachbarten Landstraßen, um die mit Lebensmitteln zur Stadtfahrenden Bauern gegen die Zudringlichkeiten dieser Industriebranche zu schützen, und so weit es dabei nur auf Abwendung gewaltsamer Käufe abgesehen ist, läßt sich gegen diese Maßregel nichts einwenden. Wenn dagegen der Bauer es für vortheilhaft hält, seine Waare auf der Landstraße zu verkaufen, anstatt in der Hauptstadt Zeit und Geld zu verausgaben, so ist nicht abzusehen, aus welchem Grunde man ihn daran hindern darf.

Wir halten es nicht überflüssig, unter den obwaltenden Konjunkturen noch einmal die gangbaren Vorurtheile gegen die Freiheit des Handels mit Nahrungsmitteln einer Musterung zu unterwerfen.

Obenan steht das Vorurtheil gegen den sogenannten Kornwucher oder überhaupt gegen das Spekulationsgeschäft in Lebensmitteln. Diesem Feinde müssen wir zunächst mit einem Sahe entgegentreten, der auf den ersten Anblick paradox klingt und dem gleichwohl jeder Leser, ehe er dieses Blatt durchgelesen hat, beistimmen wird. — Bei Theurungen sind die hohen Getreidepreise nicht das Uebel selbst, sondern ein Heilmittel gegen das Uebel. Theuerung entsteht, wie jedes Kind weiß, in einem Lande, wo weniger Korn gewachsen ist, als zur reichlichen Ernährung seiner Bewohner erforderlich ist. Alle Regierungsweisheit der Welt vermag nicht das Korn, welches nicht gewachsen ist, zu erschaffen. Denken wir uns ein Land, von einer Million Einwohnern, das durchschnittlich 3,600,000 Scheffel Korn erzeugt. Dieß ist gerade so viel, als die Einwohner jährlich etwa verzehren. — Jetzt neh-

men wir an, daß die diesjährige Ernte nur 3,300,000 Scheffel liefert, es fehlen also 300,000 Scheffel oder der Konsum eines Monats an dem Bedarfe des Landes. Der geneigte Leser und wir wissen es, aber die Einwohner des Landes wissen es, wenn die Zeit des Dreschens herangekommen ist, noch nicht; ihre ganze Kunde beschränkt sich auf vage Vermuthungen, auf unsichere und oft sich widersprechende Abschätzungen; denn es hält schwer die 3,300,000 Scheffel im Voraus zu vermessen. Es ist bei den gegenwärtig uns zu Gebote stehenden Mitteln so gut wie unmöglich. Man muß sich damit begnügen, un er den Landwirthen sich umzuhören, die dann nach ihrem Ermessen sagen, was sie vom Ertrage der Ernte halten, und diese ihre unsichere Meinung wieder in ziemlich unsichere Redensarten kleiden, als da sind: schlechte Ernte, ziemlich schlechte Ernte, schlechte, leidliche, gute Mittelernte, reichliche Mittelernte, und so fort bis zur reichen und überreichen Ernte hinauf. Angenommen nun, alles Spekuliren in Getreide wäre verboten, so würde Niemand ein wesentliches Interesse haben, sich nach dem wahrscheinlichen Ertrage der Ernte zu erkundigen; die Regierung, von dem Grundsätze ausgehend, daß hohe Preise ein zu befechtendes Uebel seien, würde feststellen, daß Niemand den Scheffel zu mehr als 1½ Thaler verkaufen solle, wobei der Konsument und der Producent sich leidlich wohl fühlen würden. Alle Feinde des Kornwuchers würden einer solchen Regierung ihren tiefempfundenen Dank votiren. Allein die Herrlichkeit würde nicht lange dauern. Jeder Konsument würde natürlich eben so viel verzehren wie in guten Jahren, weil das Getreide ihn nicht mehr kostet als nach einer Mittelernte; er hat durchaus keine Veranlassung, mit Brod und Mehl sparsamer als gewöhnlich umzugehen. Nach elf Monaten würde folglich der gesammte Vorrath des Landes aufgezehrt seyn und die Bevölkerung würde mit Entsetzen zu spät gewahren, daß die noch volle vier Wochen des Hungers, des absoluten Hungers bevorstehen. Sie würde jetzt die Kornwucherer segnen, die von der letzten Ernte sogleich ein Zwölftel aufgekauft, die Preise um ein Zwölftel in die Höhe getrieben und dadurch die Masse der Konsumenten gezwungen hätten, ein Zwölftel von ihrem Mehloerbrauche abzuknappen.

(Fortsetzung folgt.)

Fruchtpreise.

Fruchtgattung.	Altenstaig, den 24. Dez. 1851, per Scheffel.		Freudenstadt, den 20. Dez. 1851, per Scheffel.		Tübingen, den 19. Dez. 1851, per Scheffel.		Calw, den 9. Dezbr. 1851, per Scheffel.	
	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
Dinkel alt.	—	—	—	—	—	—	—	—
" neue	7	6 49	6	30	—	—	—	—
Kernen	18	—	18	24 17	4	16	18	36 18 22 18 12 18
Roggen	—	—	14	18 13	52	—	—	15 12 14 56
Gerste	11	12	—	—	—	—	—	10 40 — 12 — 11 4
Haber, alt.	—	—	—	—	—	—	—	—
" neuer	4	6 4	—	—	4	48 4 30	4	—
Strohfrucht	—	—	—	—	—	—	—	—
Weizen	17	54	—	—	—	—	—	18 39
Bohnen	—	—	—	—	—	—	—	15 12
Erbsen	—	—	—	—	—	—	—	19 12
Linsen	—	—	—	—	—	—	—	19 44

Brod- & Fleischpreise.

In Altenstaig:		In Tübingen:	
4 B. Kernendr. 14fr.	Wed 6 L. — D. 1.	4 B. Kernendr. 15fr.	Wed 5 L. 3 D. 1.
Dörsenfleisch	7	Dörsenfleisch	8
Rindfleisch	6	Rindfleisch	6
Kalbfleisch	5	Kalbfleisch	5
Schwä. abgez.	8	Schwä. abgez.	8
" unabgez.	9	" unabgez.	9
In Freudenstadt:		In Calw:	
4 B. Kernendr. 16fr.	Wed 5 L. 2 D. 1.	4 B. Kernendr. 15fr.	Wed 5 L. 2 D. 1.
Dörsenfleisch	8	Dörsenfleisch	8
Rindfleisch	6	Rindfleisch	6
Kalbfleisch	4	Kalbfleisch	6
Schwä. abgez.	8	Schwä. abgez.	8
" unabgez.	9	" unabgez.	10

Redigirt gedruckt und verlegt von der Buchhandlung von G. Jaifer.

